

# Abschlüsse an der Freien Waldorfschule Trier

- I Waldorfabschluss
- II Qualifikation der Berufsreife und Qualifizierter Sekundarabschluss I
- III Fachhochschulreife schulischer Teil
- IV Allgemeine Hochschulreife
- V Quereinstieg ohne ausreichende Französischkenntnisse

## I Waldorfabschluss

Mit Beendigung der 12. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Waldorf - Abschlusszeugnis. Neben den üblichen Wortbeurteilungen für die im Schuljahr unterrichteten Fächer enthält das Zeugnis Beurteilungen für das Theaterspiel der 12. Klasse, den in der 12. Klasse durchgeführten Eurythmie-Abschluss und für die individuelle Projektarbeit.

## II Qualifikation der Berufsreife / Qualifizierter Sekundarabschluss I

(ehemals Hauptschulabschluss / Realschulabschluss)

Der Erwerb der Qualifikation der Berufsreife und des Qualifizierten Sekundarabschlusses I an Waldorfschulen ist in der Landesverordnung über den Erwerb der Qualifikation der Berufsreife und des qualifizierten Sekundarabschlusses I an Freien Waldorfschulen im Abschlussverfahren vom 10. Juli 2009 geregelt.

Zugelassen wird, wer eine Freie Waldorfschule mindestens die letzten drei Schuljahre besucht hat, davon mindestens das letzte Schuljahr an der Freien Waldorfschule Trier.

Die Meldung erfolgt über die Schule durch die Eltern (bzw. volljährigen Schüler).

Die Kontrolle der Vergleichbarkeit mit den Anforderungen an öffentlichen Schulen erfolgt durch die Schulbehörde.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach dem für die öffentlichen Schulen geltenden Notensystem. Es werden die Endnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Biologie, Physik, Chemie, Religion/Ethik, Musik, Bildende Kunst und Sport zugrunde gelegt.

Die Fächer des handwerklich-künstlerischen Bereiches werden dem Fach Bildende Kunst, das Fach Eurythmie dem Fach Musik zugeordnet. Für den qualifizierten Sekundarabschluss I kann auch die Endnote in Französisch zugrunde gelegt werden, wenn die Endnote zumindest ausreichende Leistungen ausweist.

Am Ende des ersten Halbjahres werden die Leistungen im Halbjahreszeugnis dokumentiert. Bei erfolgreichem Abschluss wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

In der Regel werden die SchülerInnen der 11. Klasse zur Qualifikation der Berufsreife gemeldet, die die Schule am Ende der 11. Klasse verlassen wollen, um eine Ausbildung zu absolvieren. Zum Qualifizierten Sekundarabschluss I wird in der Regel die ganze 12. Klasse gemeldet.

### III Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Der Erwerb einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Qualifikation an Waldorfschulen ist in Landesverordnung über den Erwerb der Fachhochschulreife nach § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes vom 26. Mai 2011 geregelt. An der Waldorfschule kann (wie an öffentlichen Schulen) nur der **schulische Teil** des Abschlusses erworben werden. Darüber hinaus muss eine erfolgreich abgeschlossene fachpraktische Vorbildung \*) nach den in der Prüfungsordnung bestimmten Bedingungen nachgewiesen werden.

Auf Antrag wird zugelassen, wer eine Freie Waldorfschule mindestens die letzten drei Schuljahre besucht hat, davon mindestens das letzte Schuljahr an der Freien Waldorfschule Trier und im Zeugnis des Halbjahres 13/1 in keinem Fach 0 Punkte und in nicht mehr als einem Fach weniger als 4 Punkte erhalten hat. Der Antrag erfolgt über die Schule durch die Eltern (bzw. volljährigen Schüler).

SchülerInnen, die die Fachhochschulreife anstreben, durchlaufen die gleichen Abiturprüfungen wie diejenigen, die die allgemeine Hochschulreife erwerben wollen.

Es müssen 7 Fächer nach den Bedingungen der Prüfungsordnung belegt werden:

- 2 Leistungsfächer schriftlich, 2 Grundfächer schriftlich
- 1 Grundfach mündlich, 2 Hospitationsfächer

(Für den Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) muss eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch) als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach belegt werden)

In die Endnote gehen die Ergebnisse der Abiturprüfungen in den Leistungsfächern und den schriftlichen und dem mündlichen Grundfach ein, sowie die Schuljahresendnoten der beiden Hospitationsfächer. Die Gewichtungen sind andere als bei der allgemeinen Hochschulreife.

Sind alle Bedingungen der Prüfungsordnung für das Bestehen erfüllt, wird eine Bescheinigung für den schulischen Teil der Fachhochschulreife ausgestellt.

#### **\*) Als fachpraktische Vorbildung gelten**

1. ein in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb, in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit oder in einer öffentlichen Verwaltung unter fachlicher Anleitung durchlaufenes, mindestens einjähriges Praktikum, welches nach den Richtlinien des fachlich zuständigen Ministeriums gestaltet war und durch ein Praktikumszeugnis nachzuweisen ist,
2. die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines freiwilligen ökologischen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) in der jeweils geltenden Fassung, welches für die Dauer mindestens eines Jahres zusammenhängend abgeleistet wurde,
3. die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung, welcher ganztägig für die Dauer mindestens eines Jahres zusammenhängend abgeleistet wurde oder
4. der Abschluss einer mindestens zweijährigen, bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsausbildung. Auf diese fachpraktischen Vorbildungen ist ein abgeleiteter Wehr- oder Zivildienst bis zu sechs Monaten, ein mindestens 18 Monate dauernder freiwilliger Wehr- oder Zivildienst bis zu 12 Monaten anzurechnen.

## IV Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an Waldorfschulen ist in der Abiturprüfungsordnung für Freie Waldorfschulen vom 26. Mai 2011 geregelt.

Auf Antrag wird zugelassen, wer eine Freie Waldorfschule mindestens die letzten drei Schuljahre besucht hat, davon mindestens das letzte Schuljahr an der Freien Waldorfschule Trier und im Zeugnis des Halbjahres 13/1 in keinem Fach 0 Punkte und in nicht mehr als einem Fach weniger als 4 Punkte erhalten hat.

Der Antrag erfolgt über die Schule durch die Eltern (bzw. volljährigen Schüler).

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission durchgeführt, deren Vorsitzende(r) von der Schulbehörde bestellt wird.

Zum Erwerb des Abiturs müssen 8 Fächer nach den Bedingungen der Prüfungsordnung \*) belegt werden:

2 Leistungsfächer schriftlich, 2 Grundfächer schriftlich,  
2 Grundfächer mündlich, 2 Hospitationsfächer

In die Abiturnote gehen die Ergebnisse der Abiturprüfungen in den Leistungsfächern und schriftlichen und mündlichen Grundfächern, sowie die Schuljahresendnoten der beiden Hospitationsfächer (mit unterschiedlichen Gewichtungen) ein.

Die Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch enthalten -wie an öffentlichen Schulen- zentrale Elemente.

Sind alle Bedingungen der Prüfungsordnung für das Bestehen erfüllt, wird das Zeugnis für die allgemeine Hochschulreife ausgestellt.

**\*) Bedingung ist unter anderem, dass sowohl Englisch als auch Französisch als schriftliches oder mündliches Prüfungsfach belegt werden.**

## V Quereinstieg ohne ausreichende Französischkenntnisse

Schülerinnen und Schüler, die ohne ausreichende Französischkenntnisse in die Oberstufe der Freien Waldorfschule eintreten und das Abitur anstreben, müssen diese außerschulisch nacharbeiten. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen zunächst am Französischunterricht teil.